

DATENSCHUTZPOLITIK UND INFORMATIONSHINWEISE

LG TECHNOLOGIES Koriátolt Felelősségű Társaság (eingetragener Sitz: 2161 Csomád, Levente utca 14. A. ép., Firmenregisternummer: 13-09-231888, Steuernummer: 24376004-2-13, statistische Nummer: 24376004-3314-113-15, Registrierungsstelle: Firmengericht des Bezirksgerichts Budapest, *im Folgenden als Unternehmen oder Auftragnehmer oder Gesellschaft bezeichnet*) kommt seinen Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (im Folgenden als DSGVO bezeichnet) durch die Veröffentlichung dieser Datenschutzrichtlinie nach.

I. NAME DES CONTROLLERS

LG TECHNOLOGIES Limited Liability Company teilt der betroffenen Person mit, dass sie für die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten verantwortlich ist. Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist:

Name: **LG TECHNOLOGIES Koriátolt Felelősségű Társaság**

Eingetragener Sitz: 2161 Csomád, Levente utca 14.

MwSt.-Nummer: 24376004-2-13

Registrierungsnummer des Unternehmens: 13-09-231888

Registergericht: das Gesellschaftsgericht des Bezirksgerichts Budapest

Telefon: +36 70 563 0493

E-Mail: info@lgtechnologies.hu

Vertreter Károly Lengyel Geschäftsführender Direktor

II. DEFINITIONEN (A GDPR betreffend Bestimmungen)

a) personenbezogene Daten: alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person (betroffene Person"); als bestimmbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind

b) Datenverarbeitung: jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder einer Reihe personenbezogener Daten wie das Erheben, das Speichern, die Organisation, die Strukturierung, die Aufbewahrung, die Anpassung oder Veränderung, das Abfragen oder die Abfrage,

Nutzung, Offenlegung, Übermittlung, Verbreitung oder anderweitige **B e r e i t s t e l l u n g**, Abgleich oder Kombination, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung

c) Einschränkung der Verarbeitung: Kennzeichnung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken

d) Datei: eine beliebig strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geografischen Kriterien gegliedert und nach bestimmten Kriterien zugänglich ist

e) für die Verarbeitung Verantwortlicher: die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet; werden die Zwecke und Mittel der Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten bestimmt, so können auch der für die Verarbeitung Verantwortliche oder bestimmte Kriterien für die Bestimmung des für die Verarbeitung Verantwortlichen durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten festgelegt werden

f) Datenverarbeiter: eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet

g) Empfänger: die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, unabhängig davon, ob es sich um einen Dritten handelt oder nicht, an die oder mit der die personenbezogenen Daten weitergegeben werden. Behörden, die im Rahmen einer Einzelermittlung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten Zugang zu personenbezogenen Daten haben können, sind keine Empfänger; die Verarbeitung solcher Daten durch diese Behörden muss den geltenden Datenschutzvorschriften entsprechend dem Zweck der Verarbeitung entsprechen

h) Dritter: eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle außer der betroffenen Person, dem für die Verarbeitung Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter oder den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, personenbezogene Daten zu verarbeiten

i) die Einwilligung der betroffenen Person: eine ohne Zwang, für den konkreten Fall, in Kenntnis der Sachlage und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung, mit der die betroffene Person durch eine Erklärung oder eine Handlung, die ihre eindeutige Zustimmung zum Ausdruck bringt, ihr Einverständnis mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Ausdruck bringt

j) Datenschutzverletzung: eine Verletzung der Sicherheit, die zur zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Änderung, zur unbefugten Weitergabe von oder zum Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten führt

III. DEN NAMEN DES DATENVERARBEITERS

LG TECHNOLOGIES Limited Liability Company verwendet einen Datenverarbeiter für den Betrieb und die Wartung ihrer Website, IT-Lösungen, Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsdienste und Rechnungsprüfung. Von **LG TECHNOLOGIES Limited Liability Company** eingesetzte Datenverarbeiter:

1. Buchhalter

Name des Unternehmens: Tower Interconsult Kft.

Hauptsitz: 134 Budapest, Váci út 45, G. ép. VII. Stock. Registrierungsnummer
des Unternehmens: 01-09-995297

Steuernummer: 24200943-2-41

Tätigkeit: 6920'08 - Buchführung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

2. Betreiber der Website

Firmenname: Websupport Magyarország Kft

Hauptsitz: 1119 Budapest, Fehérvári út 97-99.

Registrierungsnummer des Unternehmens: 01-09-381419

Steuernummer: 25138205-2-43

Tätigkeit: 6311'08 - Datenverarbeitung, Webhosting-Dienstleistungen

IV. ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

- a) Die personenbezogenen Daten können an Mitarbeiter von LG Technologies Ltd. mit Zugriffsrechten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Datenverwaltungszweck weitergegeben werden, insbesondere an Mitarbeiter, die Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, oder an Personen oder Organisationen, die im Auftrag von LG Technologies Ltd. Datenverarbeitungstätigkeiten durchführen, sofern und soweit dies für die Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlich ist, wie von LG Technologies Ltd. festgelegt, oder an Anwaltskanzleien, Rechtsanwälte und deren Unterauftraggeber, die LG Technologies Ltd. vertreten.
- b) Die in dieser Richtlinie dargelegten Datenverarbeitungsaktivitäten richten sich auf die personenbezogenen Daten natürlicher Personen und sind nicht auf die von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen beschränkt.
- c) Der CEO von LG Technologies Ltd. stellt sicher, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte von LG Technologies Ltd. die Bestimmungen der DSGVO und dieser Richtlinie einhalten.
- d) LG Technologies Ltd. speichert die personenbezogenen Daten, die sie verarbeitet, am Firmensitz und in einer Datenbank in Form von elektronischen Dateien und einige Daten auf Papierdokumenten, wobei die gesetzlichen Anforderungen an die Datensicherheit eingehalten werden.

V. EINZELNE AUFTRAGSVERGABEAKTIVITÄTEN VON LG TECHNOLOGIES LTD.

a) Datenverarbeitung im Rahmen der Vertragserfüllung

LG Technologies Ltd. stellt den natürlichen Personen, die mit ihr einen Vertrag abschließen, und den natürlichen Personen, die von juristischen Personen beschäftigt werden, die für die Erfüllung des Vertrags erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung.

für den Zeitraum, der für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten durch LG Technologies Ltd. ist die Erfüllung des Vertrags (Artikel 6 (1) (b) GDPR) und die Einwilligung des Nutzers (Artikel 6 (1) (a) GDPR), der Zweck der Verarbeitung ist die Aufrechterhaltung des Kontakts mit der natürlichen Person, die den Vertrag abgeschlossen hat, die Durchsetzung der Ansprüche aus dem Vertrag und die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten können gehören: Daten zur Identifizierung natürlicher Personen (Name, Geburtsname, Geburtsort und -datum, Name der Mutter, Anschrift), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Steuernummer, Bankkontonummer, Sozialversicherungsnummer, Nummer des Personalausweises.

LG Technologies Ltd. verarbeitet die personenbezogenen Daten der natürlichen Personen, die mit ihr einen Vertrag abschließen, für den Zeitraum, der in den gesetzlichen Bestimmungen zur Aufrechterhaltung des Vertrags festgelegt ist.

b) Verarbeitung von Daten, die für die Erfüllung von Verträgen erforderlich sind

Die Haupttätigkeit von LG Technologies Ltd. ist der Bau, die Wartung und die Installation von lufttechnischen und anderen Anlagen sowie andere Bauarbeiten. LG Technologies Ltd. stellt seinen Mitarbeitern und Subunternehmern die personenbezogenen Daten der natürlichen Personen, die mit ihr einen Vertrag abschließen, wie **Name, Name der Mutter, Geburtsdatum und -ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift**, sofern dies für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit Kunden für die Dauer des Vertrags zur Verfügung.

c) Datenverarbeitung während des Arbeitsverhältnisses

LG Technologies Ltd. verarbeitet die personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter, wie sie im Beschäftigungsregister eingetragen sind. Diese sind: Name; Name der Mutter; Adresse und Anschrift des Wohnsitzes und Meldeadresse; Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse); Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer, Art und Nummer des Ausweises; Höhe des Gehalts; Name des kontoführenden Finanzinstituts und Kontonummer; Betrag und Bezeichnung der Lohnabzüge und -einhalte sowie die Kontonummer der Person, die zu den Abzügen und Einhalten berechtigt ist; Namen und Sozialversicherungsnummern von Kindern und unterhaltsberechtigten Personen; Name und Kontaktdaten der zu benachrichtigenden nächsten Verwandten.

Zweck der Verarbeitung: Erfüllung von Pflichten und Ausübung von Rechten aus dem Arbeitsverhältnis, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Dauer der Datenverarbeitung: die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und 8 Jahre nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder, falls länger, die gesetzlich vorgeschriebene Frist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: berechtigtes Interesse des Arbeitgebers, Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, Erfüllung eines Arbeitsvertrags. Der Arbeitnehmer muss über die Rechtsgrundlage und den Zweck der Verarbeitung informiert werden, bevor die Verarbeitung beginnt.

d) Verarbeitung von Daten zur Erfüllung von Buchführungspflichten

Die LG Technologies Ltd. verarbeitet die Daten derjenigen natürlichen Personen, die vertraglich an die LG Technologies Ltd. gebunden sind und denen gegenüber die LG Technologies Ltd. aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung verpflichtet ist, soweit dies zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Der Zweck der Verarbeitung besteht darin, den obligatorischen Dateninhalt der Rechnung zu gewährleisten

Ausstellung der Rechnung, Durchführung von Buchhaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung. Umfang der verarbeiteten Daten. Die Mitarbeiter von LG Technologies Ltd., die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit der Rechnungsstellung und der damit verbundenen Buchhaltung betraut sind, haben das Recht auf Zugang zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. LG Technologies Ltd. ist berechtigt, die im Rahmen der Erfüllung der oben genannten rechtlichen Verpflichtung erfassten personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 8 Jahren nach Beendigung des Vertrags (der Geschäftsbeziehung) zu verarbeiten.

k) Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Erfüllung von Steuer- und Beitragspflichten

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Besteuerung übermittelt LG Technologies Ltd. monatlich bis zum zwölften Tag des auf den betreffenden Monat folgenden Monats eine elektronische Erklärung über alle Steuern, Beiträge und obligatorischen Daten in Bezug auf Zahlungen und Leistungen an natürliche Personen, die zu Steuer- und/oder Sozialversicherungspflichten führen.

Die Datenverarbeitung kann von Mitarbeitern der LG Technologies Ltd., die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Lohnbuchhaltung betreiben, oder von Unternehmen und Einzelunternehmern, die mit diesen Aufgaben betraut sind, durchgeführt werden. LG Technologies Ltd. verarbeitet die Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Steuer- und Beitragspflichten für den Zeitraum, der in den gesetzlichen Bestimmungen über die Steuerregelung vorgesehen ist.

VI. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE VERARBEITUNG

a) Zustimmung der betroffenen Person

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten muss sich auf die Einwilligung der betroffenen Person oder auf eine andere gesetzlich festgelegte legitime Grundlage stützen.

Im Falle einer Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung der betroffenen Person kann diese ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in der folgenden Form erteilen:

- a) schriftlich in Form einer Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten,
- b) auf elektronischem Wege, durch ausdrückliches Verhalten auf der Website von LG Technologies Ltd., durch Ankreuzen eines Kästchens oder durch Vornahme technischer Einstellungen bei der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft sowie durch andere Erklärungen oder Handlungen, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die betroffene Person mit der beabsichtigten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im jeweiligen Kontext einverstanden ist.

Schweigen, das Ankreuzen eines Kästchens oder Untätigkeit gelten nicht als Zustimmung.

Die Einwilligung gilt für alle Verarbeitungen, die zu demselben Zweck oder denselben Zwecken erfolgen.

Erfolgt die Verarbeitung für mehr als einen Zweck, muss die Einwilligung für alle Zwecke, für die die Daten verarbeitet werden, erteilt werden. Erteilt die betroffene Person ihre Einwilligung auf elektronischem Wege, muss die Aufforderung klar und prägnant sein und darf die Nutzung des Dienstes, für den die Einwilligung eingeholt wird, nicht unnötig behindern.

Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf der Einwilligung muss auf die gleiche einfache Weise möglich sein wie die Erteilung der Einwilligung.

b) Ausführung des Vertrags

Die Verarbeitung ist rechtmäßig, wenn sie für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder für die Durchführung von Maßnahmen erforderlich ist, die auf Antrag der betroffenen Person vor Abschluss eines Vertrags erfolgen.

Die Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich ist, ist keine Voraussetzung für den Vertragsabschluss.

c) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, oder zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist gesetzlich festgelegt, wenn es sich um die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung handelt, so dass die Einwilligung der betroffenen Person für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht erforderlich ist.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über die Zwecke, die Rechtsgrundlage, die Dauer, die Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen, die Rechte der betroffenen Person und die Rechtsbehelfe.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist berechtigt, die Daten zu verarbeiten, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die betroffene Person unterliegt, erforderlich sind, nachdem die betroffene Person ihre Einwilligung widerrufen hat.

d) Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde, oder die im berechtigten Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder eines Dritten liegt.

Die berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen, einschließlich des für die Verarbeitung Verantwortlichen, mit dem die personenbezogenen Daten ausgetauscht werden können, oder eines Dritten können eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung darstellen, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person unter Berücksichtigung der berechtigten Erwartungen der betroffenen Person in ihrer Beziehung zu dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die berechtigten Interessen der betroffenen Person nicht überwiegen. Ein solches berechtigtes Interesse kann beispielsweise vorliegen, wenn eine relevante und angemessene Beziehung zwischen der betroffenen Person und dem für die Verarbeitung Verantwortlichen besteht, wie in Fällen, in denen die betroffene Person ein Kunde des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist oder bei dem für die Verarbeitung Verantwortlichen beschäftigt ist.

Um das Vorliegen eines berechtigten Interesses festzustellen, muss unter anderem sorgfältig geprüft werden, ob die betroffene Person zum Zeitpunkt und im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten vernünftigerweise davon ausgehen konnte, dass die Verarbeitung für die betreffenden Zwecke erfolgen würde.

Die Interessen und Grundrechte der betroffenen Person können die Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen überwiegen, wenn die personenbezogenen Daten unter Umständen verarbeitet werden, unter denen die betroffenen Personen keine weitere Verarbeitung erwarten.

VII. DIE RECHTE DER BETROFFENEN PERSON IN BEZUG AUF DIE VERARBEITUNG IHRER DATEN

a) Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Rechte der betroffenen Person LG Technologies Ltd:

Die betroffene Person hat das Recht auf:

vor Beginn der Verarbeitung informiert werden,

von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Rückmeldung darüber zu erhalten, ob seine personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht, und, falls eine solche Verarbeitung stattfindet, Zugang zu den personenbezogenen Daten und den folgenden Informationen zu erhalten,

die Berichtigung oder Löschung ihrer Daten zu verlangen und von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen über eine solche Berichtigung oder Löschung informiert zu werden, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen und von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen über eine solche Einschränkung informiert zu werden,

für die Datenübertragbarkeit,

Einspruch zu erheben, wenn Ihre personenbezogenen Daten aus Gründen des öffentlichen Interesses oder auf der Grundlage der berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden.

von der automatisierten Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, ausgenommen sein,

eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Die betroffene Person kann ihr Beschwerderecht ausüben, indem sie sich an die Aufsichtsbehörde wendet:

Ungarische Nationale Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit, Adresse: 1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/c., Telefon: +36 (1) 391-1400; Fax: +36 (1) 391-1410, www.naih.hu;

E-Mail: ugyfelszolgalat@naih.hu

einen wirksamen Rechtsbehelf gegen die Aufsichtsbehörde,

wirksame Rechtsbehelfe gegen den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder den

Auftragsverarbeiter einzulegen und über die Datenschutzverletzung informiert zu werden.

b) Detaillierte Informationen über die Rechte der betroffenen Person

Recht auf Information

(1) Die betroffene Person hat das Recht, vor Beginn der Verarbeitung ihrer Daten über die mit der Verarbeitung zusammenhängenden Informationen informiert zu werden.

(2) Zu erteilende Auskünfte:

die Identität und die Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen und gegebenenfalls des Vertreters des für die Verarbeitung Verantwortlichen; die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, falls vorhanden;

die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;

im Falle einer Verarbeitung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung: die berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder eines Dritten;

gegebenenfalls die Empfänger der personenbezogenen Daten und die Kategorien von Empfängern, falls vorhanden;

gegebenenfalls die Tatsache, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder - im Falle einer Übermittlung nach Artikel 46, Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung - die Angabe der geeigneten und angemessenen Garantien sowie einen Hinweis auf die Möglichkeiten, eine Kopie zu erhalten oder eine Kopie zur Verfügung zu stellen.

(3) (2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Informationen stellt der für die Verarbeitung Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten die folgenden zusätzlichen Informationen zur Verfügung, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

das Recht der betroffenen Person, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen Zugang zu den sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sie zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten einzulegen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit;

im Falle einer Verarbeitung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zu ihrem Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;

das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen;

ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung beruht oder eine Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags ist, ob die betroffene Person zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet ist und welche Folgen die Nichtbereitstellung der Daten haben kann;

die Tatsache, dass eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 der Verordnung erfolgt, und zumindest in diesen Fällen klare Informationen über die angewandte Logik und die Bedeutung einer solchen Verarbeitung und ihre voraussichtlichen Folgen für die betroffene Person.

(4) Beabsichtigt der für die Verarbeitung Verantwortliche, personenbezogene Daten für einen anderen Zweck als den, für den sie erhoben wurden, weiterzuverarbeiten, so unterrichtet er die betroffene Person vor der Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck und über alle einschlägigen zusätzlichen Informationen gemäß Absatz 2.

(5) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn und soweit:

die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt;

sich die Erteilung der betreffenden Auskünfte als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert, insbesondere im Falle einer Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken, wobei die in Artikel 89 Absatz 1 genannten Bedingungen und Garantien zu berücksichtigen sind, oder wenn die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Verpflichtung die Verwirklichung der mit der Verarbeitung verfolgten Zwecke wahrscheinlich unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen würde. In diesen Fällen ergreift der für die Verarbeitung Verantwortliche geeignete Maßnahmen, einschließlich der Veröffentlichung der Informationen, um die Rechte, Freiheiten und berechtigten Interessen der betroffenen Person zu schützen;

die Erhebung oder Weitergabe der Daten ausdrücklich durch das für den für die Verarbeitung Verantwortlichen geltende Recht der Union oder der Mitgliedstaaten vorgeschrieben ist, das geeignete Maßnahmen zur Wahrung der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsieht, oder

die personenbezogenen Daten müssen im Rahmen einer durch EU-Recht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgeschriebenen Geheimhaltungspflicht, einschließlich einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht, vertraulich bleiben.

Recht auf Auskunft der betroffenen Person

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Rückmeldung darüber zu erhalten, ob ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht, und, falls dies der Fall ist, das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten und die folgenden Informationen:

die Zwecke der Verarbeitung;

die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten;

die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die oder mit denen die personenbezogenen Daten weitergegeben wurden oder werden, insbesondere auch an Empfänger in Drittländern oder internationale Organisationen;

gegebenenfalls die vorgesehene Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

das Recht der betroffenen Person, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten einzulegen;

das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen;

falls die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, alle verfügbaren Informationen über ihre Herkunft;

die Tatsache einer automatisierten Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 der Verordnung und zumindest in diesen Fällen die angewandte Logik sowie klare Informationen über die Bedeutung einer solchen Verarbeitung und ihre voraussichtlichen Folgen für die betroffene Person.

(2) Werden personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien für die Übermittlung gemäß Artikel 46 unterrichtet zu werden.

(3) Der für die Verarbeitung Verantwortliche stellt der betroffenen Person eine Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung. Für zusätzliche Kopien, die von der betroffenen Person angefordert werden, kann der für die Verarbeitung Verantwortliche eine angemessene Gebühr auf der Grundlage der Verwaltungskosten erheben. Hat die betroffene Person den Antrag auf elektronischem Wege gestellt, so werden die Informationen in einem allgemein gebräuchlichen elektronischen Format bereitgestellt, sofern die betroffene Person nichts anderes verlangt.

Das Recht der betroffenen Person auf Berichtigung und Löschung

Das Recht auf Berichtigung

(1) Die betroffene Person hat das Recht, auf Antrag und ohne unangemessene Verzögerung von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Berichtigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen.

Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")

(1) Die betroffene Person hat das Recht, auf Antrag von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der für die Verarbeitung Verantwortliche ist verpflichtet, der betroffenen Person Folgendes mitzuteilen

ohne unangemessene Verzögerung, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;

die betroffene Person ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten) oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (ausdrückliche Einwilligung) widerruft und es keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gibt;

die betroffene Person legt auf der Grundlage von Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (Recht auf Widerspruch) Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es gibt keinen vorrangigen berechtigten Grund für die Verarbeitung, oder die betroffene Person legt auf der Grundlage von Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (Widerspruch gegen die Verarbeitung zu kommerziellen Zwecken) Widerspruch gegen die Verarbeitung ein;

die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;

die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten nachzukommen, dem der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt;

personenbezogene Daten in Verbindung mit der Bereitstellung von Diensten der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben wurden.

(2) Hat der für die Verarbeitung Verantwortliche die personenbezogenen Daten offengelegt und ist er verpflichtet, sie auf Antrag der betroffenen Person zu löschen, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, einschließlich technischer Maßnahmen, um die für die Verarbeitung Verantwortlichen, die die Daten verarbeiten, davon in Kenntnis zu setzen, dass die betroffene Person die Löschung der Links zu den betreffenden personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser Daten beantragt hat.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Verarbeitung erforderlich ist:

das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit auszuüben;

zur Erfüllung einer Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, dem der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, der die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde;

aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h) und i) der Verordnung und Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung;

zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1 der Verordnung, wenn das in Absatz 1 genannte Recht eine solche Verarbeitung unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen könnte, oder

um rechtliche Ansprüche geltend zu machen, durchzusetzen oder zu verteidigen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

(1) Die betroffene Person hat das Recht, auf Antrag die Einschränkung der Verarbeitung durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen zu erwirken, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

die betroffene Person bestreitet die Richtigkeit der personenbezogenen Daten; in diesem Fall gilt die Einschränkung für den Zeitraum, der erforderlich ist, damit der für die Verarbeitung Verantwortliche die Richtigkeit der personenbezogenen Daten überprüfen kann;

die Datenverarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung ihrer Verwendung verlangt;

der für die Verarbeitung Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr benötigt, die betroffene Person sie aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt; oder

die betroffene Person hat gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt; in diesem Fall gilt die Einschränkung für den Zeitraum, bis festgestellt ist, ob die berechtigten Gründe des für die Verarbeitung Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

(2) (2) Ist die Verarbeitung nach Absatz 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten - abgesehen von ihrer Speicherung - nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

(3) Der für die Verarbeitung Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person, auf deren Antrag die Verarbeitung gemäß Absatz 1 eingeschränkt wurde, im Voraus über die Aufhebung der Einschränkung.

Pflicht zur Meldung der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung

(1) Der für die Verarbeitung Verantwortliche unterrichtet jeden Empfänger, dem die personenbezogenen Daten übermittelt wurden, über die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

(2) Der für die Verarbeitung Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person auf deren Antrag über diese Empfänger.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit

(1) Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem für die Verarbeitung Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten,

hat außerdem das Recht, diese Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln, ohne dass der für die Verarbeitung Verantwortliche, dem die personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt wurden, daran gehindert wird, wenn:

die Verarbeitung beruht auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten) oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung) oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b; und

die Verarbeitung erfolgt mit Hilfe automatisierter Verfahren.

(2) Bei der Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit nach Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, die direkte Übermittlung personenbezogener Daten zwischen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu verlangen, sofern dies technisch machbar ist.

(3) Die Ausübung des in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannten Rechts erfolgt unbeschadet des Artikels 17 der Verordnung. Dieses Recht gilt nicht, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde.

(4) Das in Absatz 1 genannte Recht darf die Rechte und Freiheiten anderer nicht beeinträchtigen.

Das Recht auf Protest

1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund der Ausübung öffentlicher Gewalt oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für eine Verarbeitung, die zur Wahrung der berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Verarbeitung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f der Verordnung), einschließlich des auf diese Bestimmungen gestützten Profilings. Der für die Verarbeitung Verantwortliche darf die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

(2) Werden personenbezogene Daten für Zwecke der Direktwerbung verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

(3) Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Direktwerbung, so dürfen die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet werden.

(4) (3) Das in den Absätzen 1 und 2 genannte Recht wird der betroffenen Person spätestens bei der ersten Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis gebracht, und die Informationen werden deutlich getrennt von allen anderen Informationen angezeigt.

(5) Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft und abweichend von der Richtlinie 2002/58/EG kann die betroffene Person ihr Widerspruchsrecht mit Hilfe automatisierter Verfahren ausüben, die auf technischen Spezifikationen beruhen.

(6) Werden personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1 der Verordnung verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

Recht auf Ausnahme von der automatisierten Entscheidungsfindung

(1) Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

2) Absatz 1 findet keine Anwendung, wenn die Entscheidung:

für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem für die Verarbeitung Verantwortlichen erforderlich sind;

nach dem für den für die Verarbeitung Verantwortlichen geltenden Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zulässig ist, das auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsieht, oder

auf der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person beruht.

(3) In den in Absatz 2 Buchstaben a und c genannten Fällen trifft der für die Verarbeitung Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des für die Verarbeitung Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

(4) (3) Die in Absatz 2 genannten Entscheidungen dürfen nicht auf der Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit dem die in Artikel 9 Absatz 1 genannten besonderen Kategorien, außer in den Fällen des Artikels 9 Absatz 2 (a) oder (g) gilt und geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Rechte, Freiheiten und berechtigten Interessen der betroffenen Person getroffen wurden.

Das Recht der betroffenen Person, sich zu beschweren und Rechtsmittel einzulegen

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

(1) Die betroffene Person hat das Recht, gemäß Artikel 77 der Verordnung eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

(2) Die betroffene Person kann ihr Beschwerderecht ausüben, indem sie sich an folgende Stelle wendet:

Nationale Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit Anschrift: 1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/c Telefon: +36 (1) 391-1400; Fax: +36 (1) 391-1410 www: <http://www.naih.hu> E-Mail: ugyfelszolgalat@naih.hu

(3) Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Kunden über den Verfahrensverlauf in Bezug auf die Beschwerde und deren Ergebnis, einschließlich des Rechts des Kunden, einen gerichtlichen Rechtsbehelf gemäß Artikel 78 der Verordnung einzulegen.

Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf gegen die Aufsichtsbehörde

(1) Unbeschadet eines anderen administrativen oder außergerichtlichen Rechtsbehelfs hat jede natürliche oder juristische Person das Recht, einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine sie betreffende rechtsverbindliche Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzulegen.

(2) Unbeschadet anderer verwaltungsrechtlicher oder außergerichtlicher Rechtsbehelfe hat jede betroffene Person das Recht, einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde die Beschwerde nicht bearbeitet oder die betroffene Person nicht innerhalb von drei Monaten über die verfahrensmäßigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der gemäß Artikel 77 der Verordnung eingelegten Beschwerde oder über das Ergebnis der Beschwerde unterrichtet.

(3) Für Klagen gegen die Aufsichtsbehörde sind die Gerichte des Mitgliedstaats zuständig, in dem die Aufsichtsbehörde ihren Sitz hat.

(4) Wird eine Entscheidung einer Aufsichtsbehörde angefochten, zu der der Ausschuss zuvor eine Stellungnahme abgegeben oder einen Beschluss im Rahmen des Kohärenzverfahrens gefasst hat, muss die Aufsichtsbehörde die Stellungnahme oder den Beschluss an das Gericht weiterleiten.

Das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen den für die Verarbeitung Verantwortlichen und den Auftragsverarbeiter

(1) Unbeschadet der verfügbaren verwaltungsrechtlichen oder außergerichtlichen Rechtsbehelfe, einschließlich des Rechts auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77, steht jeder betroffenen Person ein wirksamer gerichtlicher Rechtsbehelf zur Verfügung, wenn sie der Ansicht ist, dass die ihr durch diese Verordnung eingeräumten Rechte infolge einer nicht im Einklang mit dieser Verordnung stehenden Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verletzt wurden.

(2) Klagen gegen den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder den Auftragsverarbeiter sind bei den Gerichten des Mitgliedstaats zu erheben, in dem der für die Verarbeitung Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter niedergelassen ist. Diese Verfahren können auch bei den Gerichten des Mitgliedstaats anhängig gemacht werden, in dem die betroffene Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, es sei denn, bei dem für die Verarbeitung Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter handelt es sich um eine Behörde eines Mitgliedstaats, die in Ausübung öffentlicher Gewalt handelt.

c) Beschränkungen

(1) Das für einen für die Verarbeitung Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter geltende Recht der Union oder der Mitgliedstaaten kann den Anwendungsbereich der in Artikel 5 genannten Rechte und Pflichten in Bezug auf die Bestimmungen der Artikel 12 bis 22 und Artikel 34 und in Übereinstimmung mit den in den Artikeln 12 bis 22 genannten Rechten und Pflichten durch gesetzgeberische Maßnahmen einschränken, wenn die Einschränkung den wesentlichen Inhalt der Grundrechte und Grundfreiheiten achtet und in einer demokratischen Gesellschaft eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme zu deren Schutz darstellt:

nationale Sicherheit;

Verteidigung;

öffentliche Sicherheit;

die Verhütung, Ermittlung, Feststellung oder Verfolgung von Straftaten oder die Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit;

andere wichtige Ziele von allgemeinem Interesse der Union oder eines Mitgliedstaats, insbesondere wichtige wirtschaftliche oder finanzielle Interessen der Union oder eines Mitgliedstaats, einschließlich Währungs-, Haushalts- und Steuerfragen, öffentliche Gesundheit und soziale Sicherheit;

die Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz der Gerichtsverfahren;

Prävention, Untersuchung, Aufdeckung und Verfolgung von Verstößen gegen die Berufsethik in reglementierten Berufen;

in den unter den Buchstaben a) bis e) und g) genannten Fällen, auch gelegentlich, Kontroll-, Inspektions- oder Regulierungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt;

um die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen oder anderer Personen zu schützen; um zivilrechtliche Ansprüche zu verfolgen.

(2) Von (1) Absatz in Bezug auf Rechtsvorschriften Maßnahmen angegeben unter falls zutreffend zumindest ausführliche Bestimmungen über enthalten:

die Zwecke oder Kategorien der Verarbeitung, die Kategorien

der personenbezogenen Daten,

den Umfang der auferlegten Beschränkungen,

Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch oder unbefugtem Zugriff oder unbefugter Offenlegung,

um den Controller zu definieren oder um Kategorien von Controllern zu definieren,

die Dauer der Speicherung und die anwendbaren Garantien unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Zwecke der Verarbeitung oder der Kategorien von Verarbeitungen,

die Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen, und

das Recht der betroffenen Person, über die Einschränkung informiert zu werden, es sei denn, dies könnte den Zweck der Einschränkung beeinträchtigen. d) Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

(1) Führt die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten wahrscheinlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, unterrichtet der für die Verarbeitung Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.

(2) Die Informationen nach Absatz 1, die der betroffenen Person zur Verfügung gestellt werden, müssen die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten klar und deutlich beschreiben und mindestens folgende Angaben enthalten

den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer anderen Kontaktperson, die weitere Auskünfte erteilen kann, die voraussichtlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen getroffenen oder geplanten Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten,

gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung etwaiger nachteiliger Folgen der Datenschutzverletzung.

(3) Die betroffene Person muss nicht gemäß Absatz 1 informiert werden, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

der für die Verarbeitung Verantwortliche geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen getroffen hat und diese Maßnahmen auf die von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Daten angewandt wurden, insbesondere Maßnahmen wie die Verwendung von Verschlüsselungen, die die Daten für Personen, die nicht zum Zugriff auf die personenbezogenen Daten berechtigt sind, unverständlich machen;

der für die Verarbeitung Verantwortliche nach der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zusätzliche Maßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass das in Absatz 1 genannte hohe Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person wahrscheinlich nicht mehr besteht;

die Unterrichtung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. In solchen Fällen sollten die betroffenen Personen durch öffentlich zugängliche Informationen oder durch eine ähnliche Maßnahme informiert werden, die sicherstellt, dass die betroffenen Personen in gleicher Weise wirksam informiert werden.

(4) Hat der für die Verarbeitung Verantwortliche die betroffene Person noch nicht über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten informiert, kann die Aufsichtsbehörde nach Prüfung der Frage, ob die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten wahrscheinlich ein hohes Risiko darstellt, anordnen, dass die betroffene Person informiert wird, oder feststellen, dass eine der in Absatz 3 genannten Bedingungen erfüllt ist.

VIII. DAS VERFAHREN, DAS AUF ANTRAG DER BETROFFENEN PERSON EINZUHALTEN IST

(1) LG Technologies Ltd. erleichtert der betroffenen Person die Ausübung ihrer Rechte und wird sich nicht weigern, einem Antrag auf Ausübung der in dieser Datenschutzerklärung genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass die betroffene Person nicht identifiziert werden kann.

(2) LG Technologies Ltd. unterrichtet die betroffene Person unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags, über die aufgrund des Antrags getroffenen Maßnahmen. Erforderlichenfalls und unter Berücksichtigung der Komplexität des Antrags und der Anzahl der Anträge kann diese Frist um weitere zwei Monate verlängert werden. Der für die Verarbeitung Verantwortliche teilt der betroffenen Person die Verlängerung unter Angabe der Gründe für die Verzögerung innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags mit.

(3) Hat die betroffene Person den Antrag auf elektronischem Wege gestellt, werden die Informationen nach Möglichkeit auf elektronischem Wege erteilt, sofern die betroffene Person nichts anderes verlangt.

(4) Wird LG Technologies Ltd. dem Antrag der betroffenen Person nicht nachkommen, wird sie die betroffene Person unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags, über die Gründe für die Untätigkeit und das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie auf einen gerichtlichen Rechtsbehelf informieren.

(5) LG Technologies Ltd. stellt der betroffenen Person unentgeltlich folgende Informationen und Maßnahmen zur Verfügung: Rückmeldung über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Zugang zu den verarbeiteten Daten, Berichtigung, Ergänzung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.

(6) Ist der Antrag der betroffenen Person offensichtlich unbegründet oder unverhältnismäßig, insbesondere weil er wiederholt gestellt wird, kann der für die Verarbeitung Verantwortliche unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten für die Bereitstellung der angeforderten Informationen oder Auskünfte oder für die Durchführung der beantragten Maßnahme eine Gebühr von 5.000 HUF erheben oder die Bearbeitung des Antrags ablehnen.

(7) Die Beweislast dafür, dass das Ersuchen offensichtlich unbegründet oder übertrieben ist, liegt bei dem für die Verarbeitung Verantwortlichen.

(8) Unbeschadet des Artikels 11 der Verordnung kann der für die Verarbeitung Verantwortliche, wenn er begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person hat, die einen Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 21 der Verordnung stellt, zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.

IX. DAS IM FALLE EINER VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN ZU BEFOLGENDE VERFAHREN

(1) Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist eine Verletzung der Sicherheit im Sinne der Verordnung, die zur zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Weitergabe von oder zum Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten führt.

(2) Eine Datenschutzverletzung ist der Verlust oder Diebstahl eines Geräts (Laptop, Mobiltelefon), das personenbezogene Daten enthält, der Verlust oder die Nichtverfügbarkeit eines Codes zur Entschlüsselung einer von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verschlüsselten Datei, eine Infektion mit einem Ransomware-Virus, der die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeiteten Daten bis zur Zahlung eines Lösegelds unzugänglich macht, ein Angriff auf das IT-System, die Offenlegung einer irrtümlich versandten E-Mail oder Adressliste mit personenbezogenen Daten usw.

(3) Wenn eine Datenverletzung festgestellt wird, führt der Vertreter von LG Technologies Ltd. unverzüglich eine Untersuchung durch, um die Datenverletzung zu identifizieren und ihre möglichen Folgen zu bestimmen. Es werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den Schaden zu beheben.

(4) Sie müssen den Datenschutzvorfall der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich und nach Möglichkeit spätestens 72 Stunden nach Kenntnisnahme des Datenschutzvorfalls melden, es sei denn, der Datenschutzvorfall stellt wahrscheinlich kein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen dar. Erfolgt die Meldung nicht innerhalb von 72 Stunden, so sind die Gründe für die Verzögerung anzugeben.

(5) Der Auftragsverarbeiter meldet dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ohne unangemessene Verzögerung, nachdem er von ihr Kenntnis erhalten hat.

(6) Die in Absatz 3 genannte Mitteilung muss mindestens Folgendes enthalten:

eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich, soweit möglich, der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der von der Verletzung betroffenen Personen;

den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer anderen Kontaktperson, die weitere Auskünfte erteilen kann;

die wahrscheinlichen Folgen der Datenschutzverletzung zu erläutern;

Beschreibung der Maßnahmen, die der für die Verarbeitung Verantwortliche ergriffen hat oder plant, um die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu beheben, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung etwaiger negativer Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.

(7) Wenn und soweit es nicht möglich ist, die Informationen gleichzeitig zu übermitteln, können sie ohne weitere unangemessene Verzögerung in Teilbeträgen zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden.

(8) Der für die Verarbeitung Verantwortliche führt ein Protokoll über die Datenverletzungen, in dem die Fakten der Datenverletzung, ihre Auswirkungen und die zu ihrer Behebung getroffenen Maßnahmen festgehalten werden. Anhand dieser Aufzeichnungen kann die Aufsichtsbehörde überprüfen, ob die Anforderungen von Artikel 33 der Verordnung erfüllt sind.

X. BESTIMMUNGEN ZUR DATENSICHERHEIT

a) Grundsätze für die Umsetzung der Datensicherheit

(1) LG Technologies Ltd. verarbeitet personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den in dieser Richtlinie dargelegten Aktivitäten und für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden.

(2) LG Technologies Ltd. achtet auf die Sicherheit der Daten und verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Durchsetzung der Gesetze, des Datenschutzes und der Vertraulichkeitsregeln zur Datensicherheit unerlässlich sind.

(3) Die von LG Technologies Ltd. umzusetzenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zielen darauf ab:

Gewährleistung der kontinuierlichen Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden;

im Falle eines physischen oder technischen Zwischenfalls die Fähigkeit, den Zugang zu personenbezogenen Daten und deren Verfügbarkeit rechtzeitig wiederherzustellen;

die Anwendung eines Verfahrens zur regelmäßigen Prüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung getroffen wurden,

(4) Bei der Festlegung des angemessenen Sicherheitsniveaus sollten ausdrücklich die Risiken berücksichtigt werden, die sich aus der Verarbeitung ergeben, insbesondere aus der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem Verlust, der Veränderung, der unbefugten Weitergabe von oder dem unbefugten Zugang zu übermittelten, gespeicherten oder anderweitig verarbeiteten personenbezogenen Daten.

(5) LG Technologies Ltd. ergreift geeignete Maßnahmen, um die Daten vor unbefugtem Zugriff, Veränderung, Offenlegung, Übermittlung, Weitergabe, Löschung oder Zerstörung, versehentlicher Zerstörung oder Beschädigung sowie vor Verlust des Zugriffs aufgrund von Änderungen der verwendeten Technologie zu schützen.

(6) LG Technologies Ltd. bewahrt die von ihr verarbeiteten Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen auf und stellt sicher, dass die Daten nur an Mitarbeiter und andere Personen weitergegeben werden, die im Interesse von LG Technologies Ltd. handeln und die diese Daten zur Ausübung ihrer Arbeit oder Pflichten kennen müssen.

(7) LG Technologies Ltd. speichert die persönlichen Daten, die im Rahmen der jeweiligen Verarbeitungstätigkeit zur Verfügung gestellt werden, getrennt von anderen Daten, mit der Maßgabe, dass gemäß der oben genannten Bestimmung nur Mitarbeiter mit entsprechenden Zugriffsrechten auf die getrennten Dateien zugreifen können.

(8) LG Technologies Ltd. gewährt Mitarbeitern Zugang zu personenbezogenen Daten, die sich durch eine mündliche oder schriftliche Vertraulichkeitserklärung in Bezug auf die verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Einhaltung der Datensicherheitsvorschriften verpflichtet haben

(9) LG Technologies Ltd. berücksichtigt bei der Festlegung und Anwendung von Datensicherheitsmaßnahmen den Stand der Technik und wählt bei mehreren möglichen Datenverarbeitungslösungen diejenige aus, die ein höheres Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleistet, es sei denn, dies würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten.

b) Schutz der informationstechnischen Aufzeichnungen von LG Technologies Ltd.

(1) LG Technologies Ltd. ergreift die folgenden notwendigen Maßnahmen, um die Sicherheit seiner IT-Aufzeichnungen zu gewährleisten:

die von ihm verwalteten Dateien dauerhaft vor Computerviren zu schützen (mit Echtzeit-Virenschutzsoftware).

Gewährleistung des physischen Schutzes der Hardwareressourcen des IT-Systems, einschließlich des Schutzes vor Elementarschäden.

stellt sicher, dass das IT-System sowohl software- als auch hardwaremäßig gegen unbefugten Zugriff geschützt ist.

Ergreifen Sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Datenbestände und führen Sie eine getrennte, sichere Verwaltung der Backups ein.

Schutz der Papierunterlagen von LG Technologies Ltd.

(1) LG Technologies Ltd. ergreift die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Papierunterlagen, insbesondere in Bezug auf die physische Sicherheit und den Brandschutz.

(2) Die leitenden Angestellten, Mitarbeiter und andere Personen, die im Namen von LG Technologies Ltd. handeln, sind verpflichtet, alle Datenträger mit personenbezogenen Daten, die sie verwenden oder besitzen, sicher aufzubewahren, unabhängig davon, wie die Daten aufgezeichnet wurden, und sie vor unbefugtem Zugriff, Veränderung, Offenlegung, Übermittlung, Offenlegung, Löschung oder Zerstörung sowie vor versehentlicher Zerstörung oder Beschädigung zu schützen.

(3) LG Technologies Ltd. übergibt die Schlüssel zu den Büros von LG Technologies Ltd. nur an Manager, Mitarbeiter und andere Personen, die im Namen von LG Technologies Ltd. handeln.

XI. DIE REGELN FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

(1) Die Rechte und Pflichten des Datenverarbeiters in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten werden von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen im Rahmen des Gesetzes und der für die Datenverarbeitung geltenden spezifischen Gesetze festgelegt.

(2) LG Technologies Kft. ist für die Rechtmäßigkeit der dem Verarbeiter erteilten Anweisungen in Bezug auf die Verarbeitungsvorgänge verantwortlich.

(3) LG Technologies Ltd. ist verpflichtet, die betroffene Person über die Identität des Datenverarbeiters und den Ort der Verarbeitung zu informieren.

(4) LG Technologies Ltd. ermächtigt den Datenverarbeiter nicht, einen anderen Datenverarbeiter einzusetzen.

Csomád 2024.11.04.